



Brüssel, den 19. November 2019
(OR. de)

10690/1/04
REV 1 COR 1 DCL 1

CRIMORG 51
JUSTCIV 89
MIGR 54

FREIGABE

des Dokuments 10690/1/04 REV 1 COR 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom 22. Juni 2004
Neuer Status: Öffentlich zugänglich
Betr.: Vorschlag für einen Gemeinsamen Standpunkt des Rates aufgrund von
Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union zu den Verhandlungen
im Europarat über das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des
Menschenhandels

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. Juni 2004 (28.06)
(OR. en)

10690/1/04
REV 1 COR 1 (de)

RESTREINT UE

CRIMORG 51
JUSTCIV 89
MIGR 54

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für den AStV

Nr. Vordokument: 9126/04 CRIMORG 40 JUSTCIV 72 MIGR 37

Betr.: Vorschlag für einen Gemeinsamen Standpunkt des Rates aufgrund von Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union zu den Verhandlungen im Europarat über das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels

1. Seite 3, Erwägungsgrund 2:

Statt: "... Prävention aller Arten des Schlepperunwesens ..."

muss es heißen: "... Prävention aller Arten des Menschenhandels ...".

2. Seite 7, Artikel 1 Absatz 4:

Statt: "Die Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, dass die im Übereinkommen vorgesehene Definition dem Protokoll ... Rechnung trägt ..."

muss es heißen: "Die Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, dass die im Übereinkommen vorgesehene Definition das Protokoll ... widerspiegelt ...".

3. Seite 8, Artikel 6 Absatz 6 Satz 3:

Statt: "... die dafür zu verhängenden Strafen ..."

muss es heißen: "... die dafür zu verhängenden Sanktionen ...".